

**Entscheidung gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters
vom 09.04.2018 über die Projektplanung**

Projektname: St.-Veit-Straße/Waldstraße - Fußgängerüberweg
Projekt-Nr.: 108109

Anlagen

1 Lageplan (7-fach), davon 1 farbiger

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom
25.01.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Sachverhalt

Das Baureferat - HA Tiefbau hat für die oben genannte Baumaßnahme die Projektplanung erstellt.

Anlass / Bedarf:

Mit BA-Antrag vom 22.11.2020 („Sichere Schulwege in der St.-Veit-Straße“, 20-26 / B 01230) wurde die Errichtung einer Fußgängerampel über die St.-Veit-Straße auf Höhe der Waldstraße gefordert. Wie das Mobilitätsreferat mit Schreiben vom 08.06.2021 mitgeteilt hat, ist die Stadtverwaltung bestrebt, diese verkehrlich sinnvolle und notwendige Maßnahme bis zum Schulbeginn im Herbst 2022 umzusetzen.

Projektbeschreibung:

Südlich der Waldstraße bzw. der Ein- und Ausfahrt zur Tram-Wendeschleife wird im Bereich der jetzigen Mittelinsel eine signalisierte Querungsstelle für den Fuß- und Radverkehr errichtet.

Hierzu wird die bestehende Mittelinsel zurückgebaut. Die Fahrbahnmittelachse wird nach Westen verschwenkt um auf der Ostseite Platz für eine 2,75 m tiefe Aufstellfläche für den Fußverkehr zu erhalten. Gegenüberliegend entsteht im Bereich der jetzigen Grünfläche ebenfalls eine Aufstellfläche von 3,2 m Tiefe.

Die zur Verfügung stehende Querungsbreite für den Fußverkehr wird ca. 5,0 m betragen und für den Radverkehr ca. 2,5 m.

Die baulichen Radwege und Gehbahnen werden bestandsnah in einer Breite von ca. 2,0 m außen entlang geführt. Zugunsten größtmöglicher Aufstellflächen für den Fußverkehr wurde in Anbetracht der begrenzten Flächenverhältnisse bewusst auf eine Verbreiterung der Geh- und Radwege im Bereich der neuen Querungsstelle verzichtet, um Schülerinnen und Schülern das größtmögliche Platzangebot eines sicheren Warteberei-

ches zu bieten.

Die Querungsstelle wird mit taktil erfassbaren Bodenindikatoren ausgestattet, die blinde und sehbehinderte Menschen über die Radwege und die Fahrbahn führen.

Durch die Veränderung des Fahrbahnquerschnitts muss die Entwässerung angepasst werden.

Auswirkungen:

Die Maßnahme wird innerhalb städtischer Flächen umgesetzt. Es entfallen keine Pkw-Stellplätze. Baumfällungen sind nicht erforderlich.

Bautermin und Baudauer:

Die Herstellung der neuen gesicherten Querungsstelle erfolgt in Zusammenhang mit einer geplanten Fahrbahnsanierung in der St.-Veit-Straße zwischen der Waldstraße und der Kreillerstraße im Sommer 2022. Die Querungsstelle mit Ampel soll bis zum Schulbeginn im Herbst 2022 einsatzbereit sein.

Weitere Einzelheiten sind aus den beigefügten Planunterlagen ersichtlich.

Dem Bezirksausschuss obliegt nach Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018 hierüber die Entscheidung.

II. Entscheidungsvorschlag

Der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Entscheidungsvorschlag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks

der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Hauptabteilungsleiter Tiefbau

Alexander Friedrich

gez. Schiller

Horst Schiller
Stadtdirektor

IV. Wiedervorlage im Baureferat – T1-VI-O
zum Vollzug des Beschlusses